

Kreis-Blatt

für den
Kreis Westerbург.

Fernsprechnummer 28.

Postfachkonto 331
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „**Ausgerichtetes Familienblatt**“ und „**Landwirtschaftl. Beilage**“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „**Kreisblatt**“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden.
Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen etc., werden von der Redaktion mit Dank angenommen

Redaktion, Druck und Verlag von **P. Raabberger** in Westerburg.

Nr. 62.

Dienstag, den 4. August 1914.

30. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Aufruf.

Auf Allerhöchste Verordnung Seiner Majestät des Kaisers und Königs wird hiermit in Verfolg des Gesetzes betreffend Änderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 (§ 25) im Bereiche des XVIII. Armeekorps zum Schutze unseres bedrohten Vaterlandes der

Landsturm aufgerufen,

und zwar vorläufig nur

der Landsturm I. Aufgebots außer den Militärpflichtigen und den noch nicht militärpflichtigen Mannschaften, die militärisch ausgebildeten Mannschaften des II. Aufgebots.

1. **Eingezogen werden** zunächst nur militärisch ausgebildete Leute, und zwar

a) sofort nur sovielen, als für den zum Schutze und Ueberwachung des Verkehrs innerhalb des Korpsbezirks eingerichteten Bewachungsdienst erforderlich sind. Diese Leute werden nach Möglichkeit in der Nähe ihres Heimatsortes Verwendung finden; sie können während der ersten 14 Tage voraussichtlich mehrere Male wieder in ihre Heimat beurlaubt werden;

b) vom 15. Mobilmachungstage — dem 1. allgemeinen Landsturmtage — ab noch sovielen, als zur Aufstellung der Landsturmformationen erforderlich sind.

2. **Der Landsturm besteht aus** allen Wehrpflichtigen vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre, welche weder dem Heere, noch der Marine und deren Beurlaubtenstande angehören. **Er wird eingeteilt in**

das I. Aufgebot; zu diesem gehören die Landsturmpflichtigen bis zum 31. März desjenigen Kalenderjahres, in welchem sie ihr 39. Lebensjahr vollenden. Sie sind alle militärisch nicht ausgebildet;

das II. Aufgebot; zu diesem gehören bis zum vollendeten 45. Lebensjahre,

a) alle Landsturmpflichtigen, die aus dem Landsturm I. Aufgebots ausgeschieden sind,

b) alle Personen, die ihre Dienstpflicht in der Landwehr und Seewehr II. Aufgebots abgeleistet haben.

Die unter b Genannten stellen den militärisch ausgebildeten Landsturm dar.

Bis zur Auflösung des Landsturms findet ein Uebertritt vom 1. zum 2. Aufgebot sowie ein Ausscheiden aus dem Landsturm nicht statt.

Militärpflichtige sind Wehrpflichtige vom 1. Januar des Kalenderjahres ab, indem sie 20 Jahre alt werden, über deren Militärverhältnis eine endgültige Entscheidung noch nicht getroffen ist.

3. Dieser Aufruf gilt auch für **Landsturmpflichtige, die sich im Auslande befinden.** Sie haben, sofern sie nicht ausdrücklich befreit sind, sofort zurückzukehren. Von jetzt ab sind Befreiungen von der Rückkehr unzulässig. Die militärisch ausgebildeten Landsturmpflichtigen haben sich beim Bezirkskommando des bei der Rückkehr zuerst berührten Landwehrbezirks, die unausgebildeten bei dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission ihres Wohnsitzes, in Ermangelung eines solchen bei dem Zivilvorstehenden zu melden, dessen Bezirk sie bei der Rückkehr nach Deutschland zuerst erreichen.

Wer nicht die nötigen Mittel zur Rückreise besitzt, kann auf dem nächsten Konsulat die Reisekosten vorzuschußweise erhalten. Die Kosten müssen später dem Konsulat erstattet werden.

4. **Befreit von der Stellung** ist nur, wer als feld- und garnisonsdienstunfähig oder als unabkömmlich anerkannt oder wer als dauernd untauglich ausgemustert ist.

Ausgeschlossen vom Aufruf ist, wer mit Zuchthaus bestraft ist, wer sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet und wer aus dem Heere, der Marine und der Schutztruppe entfernt ist.

5. **Einberufung.**

a) 1. **Alle Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten** des Beurlaubtenstandes und zur Disposition sowie alle landsturmpflichtigen ehemaligen Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine haben sich, soweit sie noch keinen Stellungsbeehl haben, 48 Stunden nach Bekanntgabe des Aufrufs mündlich oder schriftlich unter Vorlegung vorhandener Militärpapiere bei dem Bezirkskommando, in dessen Bezirk sie ihren Aufenthalt haben, zu melden.

2. In gleicher Weise wollen sich melden die vom Aufruf zwar nicht betroffenen, aber zum freiwilligen Eintritt in das Heer, die Marine und den Landsturm bereiten

ehemaligen Offiziere, Aerzte, Tierärzte und oberen Militärbeamten des Friedens- und Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine, ehemaligen Bizebedoffiziere und Deckoffiziere des Friedens- und Beurlaubtenstandes der Marine, ehemaligen Unteroffiziere des Heeres, welche mindestens 8 Jahre aktiv gedient haben und sich mit einer etwaigen Verwendung als Offizierstellvertreter einverstanden erklären,

Zivilärzte, Ziviltierärzte und geeignete Zivilbeamte, die nicht gedient haben, aber zur Verwendung in Sanitäts- und Veterinärstellen und in Beamtenstellen bereit sind.

Die Einberufung der unter a genannten Personen zum Dienst erfolgt bei Bedarf durch Stellungsbeehle.

b) **Die militärisch ausgebildeten LandsturMLEUTE**, die sofort für den Bewachungsdienst erforderlich sind, werden durch Stellungsbeehle einberufen.

Die militärisch ausgebildeten LandsturMLEUTE, die für die Landsturmformationen erforderlich sind, werden durch öffentliche Bekanntmachung des Bezirkskommandos ohne Mitwirkung der Ersatzbehörden unmittelbar zum aktiven Dienst einberufen.

Wer der Aufforderung zur Stellung an den in den Stellungsbeehlen angegebenen und an den durch die Bezirkskommandos öffentlich bekannt zu machenden Tagen nicht Folge leistet, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten (M. St. G. B. § 64), und wenn die Stellung nicht innerhalb dreier weiterer Tage erfolgt, mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist. Für die im Ausland Befindlichen verlängert sich die Stellungsfrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufrufe zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

c) **Die militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen** sind vor der Einberufung zum aktiven Dienst der Musterung und Aushebung unterworfen. Hierzu haben sich die des

1. Aufgebots mit Ausnahme der Militärpflichtigen und der noch nicht Militärpflichtigen in der Zeit vom 8. bis einschl. 12. Mobilmachungstage unter Vorzeigung etwaiger Militärpapiere bei der Ortsbehörde ihres Aufenthaltsortes zur Stammrolle (Landsturmmrolle) anzumelden.

Wer die Anmeldung zur Stammrolle in der vorstehend gesetzten Frist nicht bewirkt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren bestraft (M. St. G. B. § 68), sofern nicht wegen Fahnenflucht eine härtere Strafe verwirkt ist. Für die im Auslande Befindlichen verlängert sich die Anmeldefrist um die Zeit, welche nach erlangter Kenntnis von dem Aufruf zur sofortigen Rückkehr erforderlich ist.

Ueber Zeit und Ort der Musterung und Aushebung der militärisch nicht ausgebildeten Landsturmpflichtigen wird später befohlen.

6. **Von jetzt ab finden auf die ausgerufenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr und Seewehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Ausgerufenen den Militärstrafgesetzen und der Disziplinar-Strafordnung unterworfen.**

Der kommandierende General des XVIII. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die durch Allerhöchsten Befehl vom 1. 8. d. J. befohlene Mobilmachung und gemäß § 42, 10 der Heerordnung erhalten hierdurch alle **außer** Kontrolle und auf Wanderschaft sich befindenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes den Befehl, sich unverzüglich beim nächsten Bezirkskommando zu melden.

Unterlassungen werden nach den Kriegsgesetzen bestraft.

Die Einberufenen erhalten keinerlei Gebühren von ihren Ortsklassen. Die ihnen zustehenden Gebühren erhalten sie nachträglich bei dem Truppenteil. Zur Erreichung ihrer Gestellungsorte sind sie zur **freien** Eisenbahnfahrt berechtigt ohne Lösung einer Fahrkarte und ohne Anfrage am Schalter, an welchem die Ausgaben von Fahrkarten stattfindet, lediglich auf Grund des nach § 1 der Ergänzung der Militär-Transport-Ordnung für Eisenbahnen im Kriege zu gebenden Ausweises bezw. der mündlichen Erklärung.

Die Einberufenen versehen sich mit Verpflegung für 24 Stunden, Packmaterial für ihre Civilsachen und in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April mit wollenen Unterkleidern sowie möglichst gutem Schuhzeug.

Königliches Bezirks-Kommando Limburg.

Bekanntmachung Nr. 2.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr. 1. Postverkehr mit dem Auslande. Von jetzt ab werden nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (Chiffrierter oder verabredeter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bescheinigt sind. Wertbriefe und Rüstungen mit Vertausgabe sowie Postaufträge nach dem Auslande und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auslieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten wird; die Auslieferung bei Postagenturen, Posthilfsstellen und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnach unter Ueberwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln. 2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande und im Inlande. Privattelegramme nach dem Auslande und im Inlande müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (Chiffrierter oder verabredeter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten. Die Telegramme müssen bei der Auslieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Verlangen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen. Der private Fernsprechverkehr nach dem Auslande und nach einigen am Schalter zu erfragenden Grenzgebieten des Inlandes wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern

deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten. Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt. Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

Kaiserl. Deutsche Ober-Postdirektion Frankfurt a. M.

Bekanntmachung Nr. 3.

Auf Anordnung des Staatssekretärs des Reichs-Postamts.

Verstärkte Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Auslande. Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland und Frankreich ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkasten zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben. Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

Kaiserl. Deutsche Ober-Postdirektion Frankfurt a. M.

Die Entscheidung ist da!

Rußland hat's gewollt und mit ihm Frankreich. Nun denn, sie mögen ihn haben, den Krieg! Wir haben ihn nicht gewollt; bei Gott nicht! Die Schuld und die Verantwortung trifft einzig und allein Rußland. Auch unser Kaiser hat bis zur letzten entscheidenden Stunde sich aufrichtig bemüht, den Weltfrieden zu erhalten. Rußland aber hat die Krise heraufbeschworen, hat provoziert. Der blindwütige Haß der Panlawisten hat über die Vernunft gesiegt. Man hält in Petersburg scheinbar den Augenblick für gekommen, die niedrigen slawischen Instinkte gegen das Germanentum zum Durchbruch kommen zu lassen. Nun wohl — es sei! Wir sind bereit und entschlossen; das Recht ist auf unserer Seite. Wir sind in eine Verteidigungsstellung gedrängt, aus der es keinen anderen als einen gewaltsamen Ausweg gibt.

Der „Friedensjag“ hat ausgespielt. Er hat vergessen, daß der Brand, an dessen Entfackung er zumindest mitschuldig ist, entscheidend sein wird für ihn und das Haus der Romanows. Wir Deutsche aber werden unentwegt den uns vom Schicksal vorgeschriebenen Weg gehen, eingedenk des Wortes unseres eiserernen Kanzlers: „Wir Deutsche fürchten Gott, sonst nichts auf der Welt!“

Und eine glänzende Bilanz werden wir in Gemeinschaft mit unserem Bundesgenossen Oesterreich-Ungarn und Italien bilden, eine schimmernde Wehr von Millionen zur Verteidigung unserer Ehre, unserer unabhängigen Großmachstellung. Noch ist Englands Haltung ungewiß. Seine politischen Interessen sind derart, daß es falsch wäre, wenn es mit dem Zweibund durch dick und dünn ginge. Bindende Erklärungen seiner Staatsmänner sind noch nicht erfolgt. Aber ein Londoner Telegramm besagte, der Oberstkommmandierende der englischen Armee Lord Kitchener sei zu einer Konferenz mit Poincaré nach Paris gefahren. Trifft dies zu, so müssen wir uns darauf gefaßt machen, auch England gegen uns zu haben, obgleich die englischen Staatsmänner einsehen müßten, daß die Interessen und die Sicherheit ihres Landes nur von einem übermächtigen Rußland bedroht werden würden, aber niemals von Deutschland. Wenn aber die englische Regierung andere Pläne und Absichten haben sollte, so werden wir uns auch vor der mächtigen und überlegenen englischen Flotte zu schützen wissen, obgleich wir uns nicht verhehlen dürfen, daß ein Krieg, in dem England unsere Zufahrtsstraßen sperrt, eine Katastrophe in wirtschaftlicher Beziehung für uns bringen kann. Wie dem aber auch sei: Wir wissen, daß wir in ernster Stunde stehen; wir wissen, daß es gilt. Laßt uns dessen alle eingedenk sein; Parteihader und Parteigegeßnisse darf es nicht mehr geben. Wir haben jetzt nur eine einzige große und heilige Pflicht zu erfüllen, der wir Schulter an Schulter dienen müssen in Zuversicht auf unsere gerechte Sache, in der Hoffnung auf unseren gerechten Sieg:

Mit Gott für Kaiser und Reich!

Die perfide Täuschung des Kaisers durch den Zaren.

Berlin ist im Fieber. Die Erldung von unerträglich Spannung wird jubelnd begrüßt. Als nachmittags Hunderttausende von Extrablättern die Erklärung des Kriegszustandes mitteilten, fühlten Millionen, daß eine Schicksalsstunde der Welt angebrochen sei. Erschütternde Szenen spielten sich ab. Die Gewalt der Entscheidung läßt alle Herzen erbeben. Ungeheuer ist die Erregung der Massen. Unter den Linden standen die Menschen wie Mauern in Erwartung des Kaisers. Die Massen empfanden den erhebenden Ernst des großen Tages; es gibt keinen, der nicht weiß, welchen schweren Zeiten wir entgegengehen, und es sich um Sein oder Nichtsein für uns handelt. Eine tiefe Ergriffenheit lag über diesen Hunderttausenden, welche die historische Straße vom Brandenburger

Tor bis zum Schloß füllten. Im Schloß selber aber geschah etwas Beispiellofes. Als die stürmischen Hochrufe der Volksmenge nicht enden wollten, trat der Kaiser mit der Kaiserin auf den Ballon. Unendlicher Jubel brauste zum Kaiserpaar empor. Die Menge sang patriotische Lieder, dann trat auf einen Wink des Kaisers tiefe Ruhe ein. Mit weithin vernehmbarer Stimme, die von Erregung vibrierte, hielt der Kaiser folgende Ansprache: „Wir sind überfallen worden. Ich habe fünfundzwanzig Jahre in Frieden regiert, und nun werde ich in einer so unerhörten Art und Weise überfallen. Nun geht in die Kirche und kniet vor Gott, daß er unseren Waffen den Sieg verleihen möge.“ Diese Worte des Kaisers machten einen erschütternden Eindruck. Vieltausendstimmig erkundte das „Heil dir im Siegerkranz“, und dann wurde die „Wacht am Rhein“ angestimmt. Die Ansprache des Kaisers wirkt durchaus als Bestätigung der heute nachmittag hier bekannt gewordenen mehr als befremdlichen Umstände, unter denen sich der Despatcheswechsel zwischen dem Zaren und dem Kaiser vollzogen hat. Was man beim ersten Hören nicht recht hatte glauben mögen, das stellt sich nunmehr als richtig heraus. Der Kaiser ist in der Tat getäuscht worden, er hatte die vom Zaren erbetene Vermittlung übernommen, obwohl die russischen Rüstungen an unseren Grenzen das größte Bedenken erregen mußten, ob der Zar es so friedlich meine, wie es sein Ersuchen um eine Vermittlungskaktion doch vermuten lassen mußte. Dem Kaiser soll es, wie man weiter vernimmt, in der Tat gelungen sein, und zwar erst in der Nacht zu heute, eine Formel zu finden, die vielleicht doch zu einer Versöhnung zwischen Petersburg und Wien hätte führen können. Als nun aber unser Botschafter in Petersburg melden mußte, daß die Mobilmachung der gesamten russischen Streitkräfte zu Wasser und zu Lande beschlossen sei, mußten sich die Petersburger Nachrichten als ein ungemein plumper Versuch erweisen, uns möglichst lange hinzuhalten, damit wir mit der Mobilmachung ins Hintertreffen geraten sollten. In der Tat erscheint das als ein so perfider Streich, daß sich jede, auch die stärkste Entrüstung darüber noch als milder Ausdruck für die Gefühle darstellt, mit denen eine ausländische Gesinnung auf dergleichen antworten muß.

Eine zweite Ansprache des Kaisers.

„Aus tiefem Herzen danke ich euch für den Ausdruck eurer Liebe, eurer Treue. In dem jetzt bevorstehenden Kampf kenne ich in meinem Volke keine Parteien mehr. Es gibt unter uns nur noch Deutsche (brausender Jubel), und welche von den Parteien auch im Laufe des Meinungskampfes sich gegen mich gewendet haben sollte, ich verzeihe ihnen allen von ganzem Herzen. Es handelt sich jetzt nur darum, daß alle wie Brüder zusammenstehen, und dann wird dem deutschen Schwert Gott zum Siege verhelfen.“

Das russische Ehrenwort.

Während die russische Mobilisierung schon im Gange war, gaben Sasanow und Suchomlinow den Botschaftern in Petersburg spontan ihr Ehrenwort, daß keinerlei Mobilisierung in Rußland stattfindet.

Allgemeine Mobilisierung in Frankreich.

Auch in Frankreich ist die allgemeine Mobilisierung des Landheeres und der Flotte angeordnet.

Die deutsche Flotte bombardiert Libau.

Der kleine Kreuzer „Augsburg“ meldet um 9 Uhr abends durch Funkenspruch: „Ich bombardiere den Kriegshafen Libau und bin im Gefecht mit feindlichem Kreuzer. Ich habe vor dem Kriegshafen Minen gelegt.“

Französische Offiziere in deutschen Uniformen.

Der Regierungspräsident von Düsseldorf meldet, daß gestern vormittag gegen 80 französische Offiziere in preussischen Uniformen mit 12 Kraftwagen die preussische Grenze Walbern, westlich von Geldern zu überschreiten versuchten. Der Versuch mißlang.

Die Sachsen kriegsbereit.

König Friedrich August hat alsbald nach dem Bekanntwerden des Mobilmachungsbefehls an den Kaiser folgendes Telegramm gerichtet: „Es drängt mich, Dir zu sagen, daß ich mich in dieser ersten Stunde eins weiß mit Dir. Wir vertrauen auf Gott und unser gutes Heer. Meine Sachsen jubeln Dir kriegsbegeistert zu.“

Das 18. Korps zum Siege!

Eine Ansprache des kommandierenden Generals v. Schenk.

Der kommandierende General v. Schenk hielt vor einer vieltausendköpfigen Menge die folgende Ansprache:

„Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. hat soeben die Mobilmachung befohlen. Morgen Sonntag ist der erste Mobilmachungstag. In diesem Krieg, den wir nicht gewollt haben, der uns aber aufgezwungen worden ist, wollen wir alle treu zusammenstehen; die Armee wird ihre Pflicht und Schuldigkeit tun. Ich bin vor 44 Jahren als 17jähriger Fähnrich in die Armee eingetreten, habe den Krieg 1870 mitgemacht und viele Siege miterlebt. Ich hoffe auch diesmal wieder das 18. Armeekorps dem Siege zuführen zu können. Unser Allergnädigster Kaiser und Kriegsherr, er lebe hoch, hoch, hoch!“

Ein markiger Korpsbefehl des kommandierenden Generals des 14. Armeekorps.

Karlsruhe, 2. Aug. Der kommandierende General des 14. Armeekorps Freiherr v. Poinsingen, gen. Hüne, erläßt unter dem

Datum des 1. August folgenden Korpsbefehl: „Unsere Feinde haben uns das Schwert in die Hand gedrückt. Wir werden es, dazu gezwungen, gebrauchen, und sollten sich die Wogen des Rheins rot färben. Wir wissen das Herz des deutschen Volkes da, wo die Fahnen der Regimenter wehen. Drauf mit Gott für Kaiser, Fürst und Vaterland!“

Gnadenerlaß des Kaisers.

Das Armeeverordnungsblatt veröffentlicht folgenden Gnaden-erlaß:

Ich will allen Personen des aktiven Heeres, der aktiven Marine und der Schutztruppen, vom Feldwebel (Wachmeister) oder Deckoffizier abwärts und allen unteren Militärbeamten des Heeres, der Marine und der Schutztruppe, so weit nicht einem der hohen Bundesfürsten das Begnadigungsrecht zusteht, die gegen sie von Militärbehörden oder von Militärgerichten des preussischen Kontingents, vom Gouvernementsgericht Ulm, sowie von preussischen Gerichten und Verwaltungsbehörden verhängten Geld- und Freiheitsstrafen bezw. den noch nicht vollstreckten Teil derselben aus Gnade erlassen, sofern

- a) die lediglich wegen militärischer Verbrechen oder Vergehen ihnen auferlegte Strafe insgesamt 5 Jahre
- b) die lediglich wegen gemeiner Verbrechen, Vergehen oder Uebertretungen ihnen an erster Stelle und an jeder Stelle der Geldstrafe Freiheitsstrafe insgesamt ein Jahr,
- c) beim Zusammentreffen militärischer und gemeiner Verfehlungen, die wegen letzterer verhängte oder in Ansatz gebrachte Freiheitsstrafe ein Jahr, die Freiheitsstrafe insgesamt fünf Jahre nicht übersteigt.

Ausgeschlossen von der Begnadigung sollen jedoch diejenigen Personen sein,

1. welche unter der Wirkung der Ehrenstrafen stehen,
2. welche wegen eines mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Verbrechens oder Vergehens verurteilt worden sind auch wenn auf die Ehrenstrafe nicht erkannt worden ist,
3. welche während der Strafverbüßung, sofern diese bereits begonnen hat oder während einer vorangegangenen Untersuchungshaft sich schlecht geführt haben. Auf Personen des Beurtheilungsstandes vom Feldwebel (Wachmeister) oder Deckoffizier abwärts findet vorstehende Ordre entsprechende Anwendung, sofern sie aus Anlaß der gegenwärtigen Mobilmachung einberufen werden und zur Einstellung gelangen.

Mobilisierung der Eisenbahnen.

Berlin, 2. Aug. Eine kaiserliche Verordnung verfügt, daß sämtliche Eisenbahnen Deutschlands als in der Nähe des Kriegsschauplatzes befindlich anzusehen sind.

Eine Warnung vor Lebensmittelwucher. — Amtliche Festsetzung von Lebensmittelpreisen.

Berlin, 2. Aug. Eine weitere Bekanntgabe des Oberbefehls-habers warnt vor dem Lebensmittelwucher und stellt Höchstpreise fest, und zwar für ein Pfund Roggenmehl 27 Pf., ein Pfund Weizenmehl 30 Pf., ein Pfund Salz 20 Pf. Zu höheren Preisen dürfen diese Waren nicht verkauft werden, andernfalls die betreffenden Geschäfte geschlossen werden.

Eine ergreifende Ansprache des Königs von Württemberg.

Stuttgart, 2. Aug. Der König von Württemberg hielt gestern abend an die vor dem Schloß versammelte Menge eine längere Rede, in der er u. a. folgendes sagte: „Es ist für mich ein erhebendes Gefühl, Ihre Treue und Ergebenheit entgegenzunehmen. Mein liebes Volk, wir sind gezwungen worden, um unsere Ehre zu wahren, zu den Waffen zu greifen. Wir waren bemüht, stark bemüht, den Frieden zu wahren. — Der König machte hier, überwältigt, eine Pause und sprach dann mit Tränen erstickter Stimme weiter: Ich beklage tief in meinen alten Tagen, noch mit ansehen zu müssen, daß meinem vielgeliebten Volke der Friede durch fremde Mächte gebrochen wird. Gehen Sie nun in den Kampf und kämpfen Sie für unserer Ehre, nachdem wir in ungerechter Weise von allen Seiten angegriffen werden. Ich möchte meine Lieben im ganzen Lande bitten, sie möchten zu Gott beten, damit er den Sieg auf unsere Fahnen beste.“

Durch kaiserliche Verordnung wurde der Reichstag auf den 4. August einberufen.

Standrechtlich erschossen.

In der Nacht vom 1. zum 2. August machten ein Cochemer Gastwirt und sein Sohn den Versuch, den Cochemer Tunnel zu sprengen. Dies mißlang jedoch. Beide wurden erschossen.

Ein französisches Flugzeug wurde bei Wesel heruntergeschossen.

Vorbereitungen zur italienischen Mobilisierung.

Mailand, 3. Aug. Dem „Corriere d'Italia“ zufolge hat das italienische Kriegsministerium die weitgehendsten Maßnahmen verfügt, um die Mobilisierung der italienischen Armee durchzuführen, falls die Ereignisse eine derartige Maßnahme notwendig machen sollten.“

Die Haltung Englands.

Eine Erklärung Greys. — Eine Stimme für Neutralität. London, 2. Aug. Der „Daily Telegraph“ schreibt, obwohl keine bindende Verpflichtung vorliege, erklärte Sir Edward Grey deutlich, daß England auf den parallelen Linien mit den anderen Ententemächten handele. — Die „Daily News“ schreibt: Die

Pflicht der Regierung sei nicht nur, sich vom Krieg fernzuhalten, im Falle er ausbräche, sondern sofort strenge Neutralität zu erklären. — Der konservative „Standard“ schreibt: Wir haben die Freiheit, trotz der Entente an dem Krieg teilzunehmen oder ihm fernzubleiben.

Ein Protest der Universitätsprofessoren gegen einen Krieg mit Deutschland.

London, 2. Aug. Eine große Anzahl Universitätsprofessoren erließ einen Protest gegen einen Krieg mit Deutschland. In dem Aufruf heißt es, Deutschland sei die Führerin in Kunst und Wissenschaft. Ein Krieg gegen Deutschland für Rußland und Serbien wäre eine Sünde gegen die Zivilisation.

Rumänische Mobilmachung.

Die Mobilisierung Rumäniens steht unmittelbar bevor. Der „Berl. Lok.-Anz.“, der diese Meldung bringt, fügt hinzu, daß diese Maßnahme des Donau-Königreiches lediglich denselben Charakter trage und keine Spitze gegen Oesterreich-Ungarn und seine Alliierten habe.

Türkische Mobilmachung.

Wie der „Berliner Lokal-Anzeiger“ aus Konstantinopel meldet, ist ein großer Teil des türkischen Heeres mobilisiert worden. Das Parlament wurde geschlossen.

Belgiens Neutralität.

Der französische Gesandte in Brüssel hat dem belgischen Minister des Aeußern erklärt, daß Frankreich in jedem Falle die Neutralität des belgischen Bodens achten werde.

Auch Ägypten in den Weltbrand hereingezogen.

Mailand, 3. Aug. Dem „Secolo“ wird aus Kairo gemeldet: Auch Ägypten wird mit in den Krieg hineingezogen werden, weil sich an der Mündung des Suezkanals der Krieg um den Seeweg nach Indien abspielen wird.

Japan noch neutral.

Berlin, 3. Aug. Das Gerücht, daß gestern abend in Berlin so riesige Aufregung hervorrief, Japan habe Rußland den Krieg erklärt, wird amtlich als erfunden bezeichnet.

Die französischen Patrouillen im Elsaß überall zurückgeschlagen.

Paris, 2. Aug. Der kommandierende General des 14. Armeekorps teilt mit, daß die Gerüchte über ungünstige Gefechte im Elsaß der Begründung entbehren. Die Franzosen haben an einzelnen Stellen mit Patrouillen und kleinen Abteilungen die Grenze überschritten, sind aber zurückgeschlagen worden.

Der 5. August ein allgemeiner deutscher Betttag.

Der Kaiser hat an den preussischen Kultusminister einen Erlass gerichtet, in dem er ihn ersucht, zu veranlassen, daß am 5. August ein außerordentlicher allgemeiner Betttag in ganz Deutschland abgehalten wird.

Limburg, 5. Aug. Eine Sonderausgabe des bischöflichen Amtsblattes ordnet allgemeine Gebete für den Sieg unseres Heeres und unserer Marine an. Im besonderen sollen täglich in allen Pfarr-, Expositur- und Ordenskirchen nach dem Schluß der Pfarr- bzw. Kommunitätsmesse drei Vaterunser und Begrüßet sei Du Maria nebst eigener Oratio verrichtet, allsonntäglich nachmittags anstatt des gewöhnlichen Gottesdienstes eine Andacht vor ausgelegtem Hochwürdigsten Gute gehalten und am künftigen Sonntage vormittags in allen Pfarr- und Expositur- sowie Ordenskirchen ein feierliches Botiv-Amt für den glücklichen Ausgang des von den Feinden über unser Vaterland freventlich herauf beschworenen Krieges gehalten werden.

An die deutschen Juden!

In schicksalserfester Stunde ruft das Vaterland seine Söhne unter die Fahnen. Daß jeder deutsche Jude zu den Opfern an Gut und Blut bereit ist, die die Pflicht erheischt, ist selbstverständlich. Glaubensgenossen! Wir rufen Euch auf, über das Maß der Pflicht hinaus Eure Kräfte dem Vaterlande zu widmen! Gilt freiwillig zu den Fahnen! Ihr alle, Männer und Frauen, stellt Euch durch persönliche Hülfeleistung jeder Art und durch Hergabe von Geld und Gut in den Dienst des Vaterlandes!

Berlin, den 1. August 1914.

Verband der Deutschen Juden.

Zentralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

An die Bürgerschaft.

Durch die Erklärung des Kriegszustandes und Eintritt der Mobilmachung ist die vollziehende Gewalt an den kommandierenden General des 18. Armeekorps übergegangen, nach dessen Weisungen die Zivilbehörden die Verwaltung zu führen haben.

Die strengen Strafbestimmungen, welche dadurch in Kraft treten, sind der Bürgerschaft durch Anschlag bekannt gemacht, es ist unbedingt nötig, daß Sicherheit und Ordnung herrscht und daß alle gesetzlichen Vorschriften und alle Anordnungen der Behörden befolgt werden.

Die wirtschaftlichen Wirkungen, welche sich zeigen, sind übertrieben.

Es ist eine übertriebene Angstlichkeit, wenn jetzt ohne besonderen Bedarf die Guthaben bei den Sparkassen abgehoben werden. Alle Einlagen bei der Sparkasse sind unbedingt gesichert durch die Garantie des Kreises, welcher mit seinem ganzen Vermögen dafür haftet.

Auch die Ablehnung von Reichsbanknoten und Kassenscheinen ist völlig unbegründet. Es liegt nicht der geringste Grund vor, die Sicherheit dieser Zahlungsmittel anzuzweifeln.

Jeder kann durch ruhige und besonnene Haltung dazu beitragen, daß die Schwierigkeiten dieser ersten Zeit leichter überwunden werden.

Es macht sich in Spezereigeschäften bemerkbar, daß die Nahrungsmittel fast um 20 Prozent aufgeschlagen sind, obgleich beim Einkauf kein Pennig mehr für die Waren bezahlt worden ist wie früher, also schlagen die Geschäftsleute schon jetzt Kapital aus der traurigen Krise auf Kosten meist armer Leute und bringen künstlich schon eine Teuerung hervor.

Es ist patriotische Pflicht jedes Bürgers, aus der Notlage nicht Kapital zu schlagen zu ungunsten der Minderbemittelten.

Westerburg, den 2. August 1914.

Der Magistrat.
Kappel.

5859

Allgemeine Ortskrankenkasse für den Kreis Westerburg.

Die auf den 9. August d. Js. anberaumte Ausschusssitzung findet vorläufig nicht statt.

Westerburg, den 4. August 1914.

5860

Ad. Beder, Vorsitzender.

Erklärung.

Ich erkläre hiermit diejenigen, die das böswillige unwahre Gerücht in Umlauf gebracht haben, ich hätte meine Warenvorräte während der letzten kritischen Tage zu höheren Preisen als vorher verkauft, für nichtswürdige Lügner und Verläumder! Gerichtliche Schritte behalte ich mir vor!

Westerburg, 3. Juli 1914.

Hans Bauer,

Kolonialwarenhandlung mit
Schepeler's Niederlage.

Herrschastliche

Wohnung

Bahnhofstr. 41 (abgeschlossene Etage) bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Badezimmer, separater Waschküche, 2 geräumigen Keller, Kammer und Speicher, Veranda mit schöner Aussicht, Garten per 1. Oktober oder früher wegen Wegzug zu vermieten. Auskunft daselbst und bei

Gebrüder Kreckel,
Gemülden.

Eine schön gelegene

Vier-Zimmer-Wohnung
mit Garten sofort zu vermieten.
Auskunft gibt d. Expedition
ds. Bl.

Saußmädchen

zum sofortigen Eintritt sucht
Hotel Westerwälder Hof,
5847 Marienberg.

Flechten

näss. u. trock. Schuppenflechte
Bartflechte, skroph. Ekzema,

offene Füße

Hautausschläge, Aderbeine,
böse Finger, alte Wunden
sind oft sehr hartnäckig.
Wer bisher vergeblich auf
Heilung hoffte, versuche noch
die bewährte u. ärztl. empl.

Rino-Salbe

Frei von schädlich. Bestandteilen.
Dose Mk. 1,15 u. 2,25.
Man achte auf den Namen
Rino und Firma
Rich. Schubert & Co.
Weinböhla-Dresden.
Zu haben in allen Apotheken.

Henkel's
Bleich-Soda
für alle
Küchengeräte

Beilage zu No. 62 des Kreisblatt

für den Kreis Westerbург.

Aus dem Kreise Westerbург.

Westerburg, den 4. August 1914.

Mobil! Am Samstag Abend kurz nach 6 Uhr übermittelte der Telegraph die schwerwiegende Nachricht, daß die Mobilmachung erfolgt und der erste Mobilmachungstag der 2. August ist. Es war ein erhebender Moment, dessen Tragweite sich alle bewußt waren. Alle waren sich darin einig, daß der gegenwärtige Augenblick ein großer und der einmütigen Anteilnahme des ganzen deutschen Volkes würdiger war. Der Kaiser hat es für richtig gehalten, die Waffen sprechen zu lassen und slawischem Uebermut und slawischer Lüge die gebührende Antwort zu erteilen. Das ganze Volk steht hinter ihm, um die im Lauf der Jahrhunderte errungenen Kulturgüter der deutschen Nation zu verteidigen und die Feinde und Neider in die Schranken zu verweisen. Das Vaterland ist in Gefahr! Jetzt heißt es, Mut und Selbstverleugung, zwei Tugenden, die besonders dem deutschen Manne nachgerühmt werden, zu zeigen. Gewiß, der Gedanke an die Zurückbleibenden mag manchem hart erscheinen. Aber wo es gilt, dem gemeinsamen Feind die Stirn zu zeigen, da müssen alle Bedenken schwinden. Die Zurückbleibenden, sie werden bei den umfassenden Maßnahmen, welche Behörden und Kommunen treffen, keine Not zu leiden brauchen. Aus diesem Grunde ist es aufs Schärfste zu verurteilen, wenn einzelne Geschäftsleute mit ihren Waren aufschlagen. Dazu liegt gar keine Veranlassung vor. Die Maßnahme ist nur geeignet Unruhe unter das Volk zu bringen.

Kriegsberichterstattung. Um das berechtigte Verlangen des Volkes nach Nachrichten zu befriedigen wird die Presse-Abteilung des Großen Generalstabes und der Admiralstab der Marine Nachrichten so zahlreich wie möglich an die Generalkommandos und an die Marinestationenkommandos gelangen lassen. Bektere geben dieselben auf schnellstem Wege an die Redaktionen ihres Dienstbereichs weiter. Durch diese Einrichtung sind wir in der Lage unsere Leser mit Nachrichten aus amtlicher Quelle zu versorgen. An den Tagen, wo das Kreisblatt nicht erscheint, geben wir bei Einlauf wichtiger Nachrichten Extrablätter aus.

Geldversorgung. Das Reichsbank-Direktorium gibt bekannt, daß für den Fall kriegerischer Verwickelungen Vorsorge getroffen ist, daß jedermann gegen Verpfändung von Wertpapieren oder geeigneten Kaufmannswaren Geld erhalten kann.

Die Versorgung mit Lebensmitteln in Deutschland gesichert.

Glücklicherweise kann sich Deutschland gegenwärtig, wo es noch vor der unberührten neuen Ernte steht, mit seiner Versorgung ziemlich auf die eigenen Hilfsmittel verlassen. Wir haben im allgemeinen in unserm Lande eine der Menge nach gute Ernte. Rechnet man damit, daß im Kriegsfalle selbstverständlich die Ausfuhr Deutschlands aufhört, daß wir etwa in den drei letzten Jahren durchschnittlich 600 000 bis 700 000 Tonnen Roggen mehr geerntet haben, als wir selbst gebrauchten, während wir etwa $1\frac{3}{4}$ Millionen Tonnen an Weizen und Weizenmehl einfuhrten, so ergibt sich für das ganze Jahr ein Zufuhrbedarf vom Auslande an Brotgetreide von rund einer Million Tonnen. Da wir zunächst eine glänzende Kartoffelernte in Sicht haben, die im Vorjahre nicht weniger als 54 Millionen Tonnen ergab, so kann im Notfalle eine erhebliche Menge Brotgetreide durch Mehrverbrauch von Kartoffeln ersetzt werden. — Von Hafer hatten wir im letzten Jahre in Deutschland etwa 400 000 Tonnen Ueberschuß für die Ausfuhr; diese Menge würde auch im Lande bleiben. Des weitern hatten wir eine gute Heuernte, die auf etwa 40 Millionen Tonnen zu schätzen ist. Mag es bei einem längeren Kriege Deutschlands mit Rußland auch an Futtergerste und Kleie vielleicht knapp werden, so tun es zur Not auch Futterkartoffeln und Heu, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß selbst beim Kampf aller gegen alle unsere Händler immer noch Möglichkeiten finden werden, das noch Notwendige an fremdem Getreide ins Land zu bringen. Auf jeden Fall steht Deutschland heute bei Beginn des Erntejahres bezüglich seiner Versorgung auf eigenen Füßen, es handelt sich nur darum, daß die Inland-Ernte erst mobil wird.

Reichsbanknoten sind gesetzliche Zahlungsmittel. Die letzten Tage haben wieder den Beweis geliefert, daß in weiten Kreisen des Publikums eine völlige Unkenntnis über den Zahlungs-

wert der Reichsbanknoten herrscht. Es wird deshalb darauf aufmerksam gemacht, daß durch Gesetz vom 1. Juni 1909 (Reichsgesetzbl. S. 515) den Reichsbanknoten volle gesetzliche Zahlkraft beigelegt ist. Die Reichsbanknoten sind deshalb ebenso wie Goldmünzen von jedermann in jedem Betrage zu ihrem Nennwerte in Zahlung zu nehmen. Wer die Annahme einer ihm geschuldeten Summe in Reichsbanknoten ablehnt, setzt sich den Folgen des Annahmeverzuges aus. Eine Umwechslung der Reichsbanknoten in Goldmünzen erscheint deshalb völlig zwecklos.

Wechseln von Banknoten bei der Post. Bei den Postanstalten findet gegenwärtig ein großer Andrang von Personen statt, die Reichsbanknoten und sonstige Banknoten über höhere Beträge gewechselt haben wollen oder beim Kauf von Wertzeichen in ganz geringem Betrage als Zahlung anbieten. Obwohl die Post zum Wechseln von Geld nicht verpflichtet ist, wird solchen Wünschen nach Möglichkeit entsprochen. Bei so starkem Andrang wie in diesen Tagen kann jedoch nicht in Anspruch genommen werden, daß Kassenscheine in höherem Wertbetrage bei geringfügigen Markenkäufen in Zahlung angenommen werden. Andernfalls würde die Post behufs Beschaffung von Silbergeld und Münze und bei ihren Auszahlungen auf Postanweisungen usw. in Verlegenheit kommen und großen Schwierigkeiten begegnen. Selbstverständlich werden Reichsbanknoten bei großen Zahlungen, namentlich im Postanweisungverkehr anstandslos angenommen.

Aus Nah und Fern.

Bachenburg, 31. Juli. Aus Anlaß der entfallenen Kriegsjahrfeier findet die auf den 1., 2., 3. und 9. August anberaumte 600. Jahrfest nicht statt.

Ausland.

Die Aufhebung der Sonntagsruhe in Oesterreich.

Wien, 1. Aug. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht eine kaiserliche Verordnung, durch welche der Handelsminister ermächtigt wird, während der derzeitigen Kriegsverwicklung die Gesetze, betreffend die Sonntags- und Feiertagsruhe, ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen. Daraufhin erging eine Ministerialverordnung, durch welche diese Gesetze bis auf weiteres außer Wirksamkeit gesetzt werden.

Auch ein Opfer des Krieges.

Paris, 1. Aug. Gestern Abend gab ein Unbekannter in einem Kaffeehause mehrere Revolverschläge auf den sozialistischen Abgeordneten Jaurès ab. Jaurès wurde am Kopf getroffen und starb bald darauf. Der Mörder heißt Raoul Villain. Er ist 29 Jahre alt und Sohn eines Schreibers am Zivilgericht in Reims.

Öffentlicher Wetterdienst.

Weilburg (Landwirtschaftsschule).

Wetterausichten für Mittwoch, den 5. August 1914.
Nur zeitweise heiter, einzelne Regenfälle teilweise mit Gewitter, warm.

Tausende verdanken Ihre glänzende Stellung dem Studium

d. Techn. Selbstunterrichtsbrieife System Karnaak-Hachfeld.

Über 100 Mitarbeiter. Glänzende Erfolge.

Baugewerkschule: Polier, Architekturzeichner, Bautechniker, Zimmermeister, Maurermeister, Baugewerksmeister, Straßenbautechniker, Tiefbautechniker. **Schule für Eisenbahnwesen:** Lokomotivheizer, Lokomotivführer, Eisenbahntechniker. **Maschinenbauschule:** Monteur, Maschinist, Werkmeister, Maschinenkonstrukteur, Maschineningenieur. **Elektrotechn. Schule:** Elektromonteur, Elektrotechniker, Elektroingenieur. **Schule für Berg- u. Hüttenwesen:** Bergschule, Formermeister, Glaserentechniker. **Installateurschule:** Installateur, Elektroinstallateur. **Schule für Kunstgewerbe und Handwerk:** Steinmetzmeister, Modelleur, Stukkateur, Bautischler, Kunst- und Möbeltischler, Schlosser.

Jedes der vorsteh. Werke erscheint in Lieferung, à 60 Pf. Ansichtsendungen ohne Kaufzwang bereitwilligst.

Diese Werke setzen keine Vorkenntnisse voraus und bezwecken:
1. den Besuch der techn. Fachschulen zu ersetzen,
2. dem Studierenden nur durch Selbstunterricht eine abgeschlossene technische Bildung zu vermitteln,
3. in vorzuziehender Weise ohne Berufsprüfung o. Fachprüfung abzulegen.

Der Zweck wird dadurch erreicht, dass:
1. der Unterricht d. techn. Fachschulen nachgeholt wird,
2. die Bearbeitung d. Unterrichtsbrieife in so einfacher u. gründl. Weise, in so leichtfaßl. Form ausgeführt ist, daß jedermann den Stoff verstehen muss.
3. die fortgesetzt. Wiederholg. u. Selbstprüf. d. Wissen festigen.

Anal. u. l. Prospekte sow. Dankschreiben üb. bestand. Prüf. gratis. Gegen monatl. Teilzahl. von 3 Mark an zu beziehen.

Bonness & Hachfeld, Potsdam S.O.